

## Bildungsscheck

**Kurzinformation für Arbeitgeber, Beschäftigte und Berufsrückkehrende**

**NEU !!! VERÄNDERTE Förderkonditionen ab Januar 2009!!!**

### Was ist der Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck ist ein Förderinstrument des Landes Nordrhein Westfalen. Mit dem Bildungsscheck soll die Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten erhöht werden.

### Wie sind die Förderkonditionen?

- Pro Bildungsscheck können Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfungskosten mit bis zu 50%, höchstens jedoch 500€ pro Bildungsscheck gefördert werden.
- Im betrieblichen Zugang (Arbeitgeber trägt die Kosten für die Schulung) können pro Unternehmen **max. 10** Bildungsschecks **pro Jahr** ausgestellt werden.
- Im Individuellen Zugang (Arbeitnehmer trägt die Kosten für die Schulung) kann pro Jahr **max. 1** Bildungsscheck in Anspruch genommen werden.

### Wer bekommt einen Bildungsscheck?

Den Bildungsscheck können Beschäftigte und Inhaber/Teilhaber in Anspruch nehmen, wenn sie:

- in einem Unternehmen beschäftigt sind, das nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt,
- Inhaber/Teilhaber eines Unternehmens sind, das nicht länger als 5 Jahre besteht,
- **NEU !!!** im laufenden und im vergangenen Jahr (2008/2009) an keiner – **auch nicht einer bildungsscheckgeförderten!** - beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Berufsrückkehrende können den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, wenn sie:

- ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen oder die zuständige Arbeitsagentur muss eine Förderung abgelehnt haben.

### **Welche Weiterbildungsinhalte können gefördert werden?**

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das können z.B. branchenspezifische Schulungen, Sprach- und EDV Kurse oder aber Kommunikations- und Führungsseminare sein.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen, rechtlich vorgegebene Weiterbildungen oder Kurse, die der reinen Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Nicht gefördert werden ferner Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht, Messen, Fachkongresse, Coaching sowie Weiterbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von bis zu 6 Unterrichtsstunden.

### **Wie bekommt man einen Bildungsscheck?**

Die Bildungsschecks werden in der Märkischen Region von 15 Bildungsberatungsstellen ausgestellt (siehe Tabelle). Im Rahmen einer Beratung werden die Weiterbildungsziele besprochen und Weiterbildungsträger recherchiert, die die gewünschten Weiterbildungsinhalte anbieten. Selbstverständlich können die Unternehmen eigene Vorschläge bezüglich des Weiterbildungsanbieters unterbreiten.

### **Wer kann die Beratungsstellen aufsuchen?**

#### Betrieblicher Zugang:

Der Geschäftsführer oder eine vertretungsberechtigte Person wendet sich an die Beratungsstelle und bespricht Weiterbildungsvorhaben für einen oder auch mehrere Mitarbeiter. Der Betrieb verpflichtet sich zur Übernahme der nicht geförderten Kosten.

#### Individueller Zugang:

Der Beschäftigte wendet sich an die Beratungsstelle zur Besprechung eines Weiterbildungsvorhabens. Die nicht geförderten Kosten trägt er selbst.

### **Ansprechpartner**

Bei allen Fragen zum Bildungsscheck steht Ihnen die agentur mark als koordinierende Stelle gerne zur Verfügung:

#### **Betrieblicher Zugang:**

Johanna Dragon Tel.: 02331 80 03 14  
[dragon@agenturmark.de](mailto:dragon@agenturmark.de)

Andreas Langmann Tel.: 02331 80 03 17  
[langmann@agenturmark.de](mailto:langmann@agenturmark.de)

Kirsten Kling Tel.: 02352 337844  
[kling@agenturmark.de](mailto:kling@agenturmark.de)

#### **Individueller Zugang:**

Mireille Monkos Tel.: 02331-80 03 31  
[monkos@agenturmark.de](mailto:monkos@agenturmark.de)

**Bildungsberatungsstellen in der Märkischen Region**

<b>Beratungsstelle</b>	<b>Adresse</b>			<b>Ansprechpartner</b>	
Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis	Sauerfelder Str.10	58511	Lüdenscheid	Herrn Rodermund	02351-909013
	Handwerkerstr. 1	58638	Iserlohn	Frau Gröger	02371-958121
SIHK zu Hagen	Eugen-Richter Str. 110	58089	Hagen	Herr Panic	02331-92267-121
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr	Kurt-Schumacher-Str. 18	58452	Witten	Frau Franke	02302-282730
Handwerkskammer Südwestfalen	Altes Feld 20	59821	Arnsberg	Herr Dolle	02931-877-305
Hagener Forum Beschäftigung e.V.	Graf-von-Galen Ring 15	58095	Hagen	Herr Partner	02331-3488111
Wirtschaftsförderung Hagen GmbH	Fleyer Str. 196	58097	Hagen	Frau Franke	02331-809965
VHS Witten-Wetter-Herdecke	Holzkampstr.7	58453	Witten	Herrn Wickert-König	02302-5818671
Arbeitgeber Südwestfalen e.V.	Körnerstr. 25	58095	Hagen	Frau Kressin	02331-3069599
agentur mark GmbH	Handwerkerstraße 11	58135	Hagen	Frau Dragon	02331-800314
VHS Ennepe-Ruhr	Mittelstr. 86-88	58285	Gevelsberg	Frau Wilkes-Homberg	02332/9186- 135
	Mittelstr. 86-88	58285	Gevelsberg	Frau Hanowski-Kraetzer	02332/9186- 30
VHS Hagen	Schwanenstr. 6 – 10	58089	Hagen	Herrn Faßdorf	02331-207-3538
DAA GmbH	Max-Planck-Str.56	58638	Iserlohn	Frau Beckmann	02371-919531
VHS Iserlohn	im Stadtbahnhof Bahnhofplatz 2	58644	Iserlohn	Frau Berthold	02371-217-1944
VHS Lüdenscheid	Alte Rathausstr. 1	58511	Lüdenscheid	Herrn Hostert	02351-171209
VHS Menden-Hemer-Balve	Werringser Str. 4	58706	Menden	Frau Reinberg	02373-909616
				Frau Hallier	02373-909618